



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	06.05.2015	
Samtgemeindeausschuss	21.05.2015	
Samtgemeinderat	22.07.2015	

Betreff:

107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens

hier: Gemeinde Neuharlingersiel – Darstellung eines "Sondergebietes für die Erholung mit der Zweckbestimmung: Ferienhof und Kuranlagen, Jugendherberge" sowie Darstellung eines "Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung: Ländliches Wohnen"

- **Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Beschluss über die FNP-Änderung (Feststellungsbeschluss)**
- **Einholung der Genehmigung**

Sachverhalt:

Der Auslegungsbeschluss für die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Samtgemeindeausschuss am 06.12.2012 gefasst.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 13.03.2013 bis 27.03.2013 einschließlich und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.03.2015 bis einschließlich 17.04.2015 stattgefunden. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 04.03.2015 jeweils gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung insgesamt 26 Stellungnahmen abgegeben, von denen 14 Hinweise oder Anregungen enthalten. Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den vorgenannten Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Feststellungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung und die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 107. Flächennutzungsplanänderung wurden mit den in den Anlagen aufgeführten Ergebnissen geprüft. Der Samtgemeinderat stimmt der aufgeführten Abwägung der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 107 wird mit der in der Anlage beigefügten Begründung mit Umweltbericht beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erforderlichen Schritte einzuleiten.

Esens, den 22.04.2015

(Brasermann, Marguerite)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge nach frühzeitiger Beteiligung
Abwägungsvorschläge nach öffentlicher Auslegung
Begründung mit Umweltbericht
Planzeichnung Flächennutzungsplanänderung mit Legende